

Wiesbadener Bade-Blatt

Kur- und Fremdenliste.

Erscheint täglich; Sonntags: Hauptliste der anwesenden Fremden.

Bemerkung (einschl. Amtsblatt): Für das Jahr Mk. 9.—, für das Vierteljahr Mk. 3.—, für einen Monat Mk. 1.50 für Selbstabholer, frei Haus Mk. 11.40, Mk. 3.60, Mk. 1.80. Einzelne Nummern der Hauptliste 30 Pfg. Tägliche Nummern 10 Pfg.

Schrift- und Geschäftsleitung Fernspr. Nr. 3690.



Organ der Stadtverwaltung

mit der Frei-Beilage (für die Stadtausgabe)

„Amtsblatt der Residenzstadt Wiesbaden“.

Einrückungsgebühr für das Bade-Blatt: Die 5mal gesp. Zeile 20 Pfg. Die 5mal gesp. Zeile neben der Wochen-Hauptliste, unter und neben dem Wochenprogramm 50 Pfg. Die 5mal gesp. Reklamazeile nach dem Tagesprogramm Mk. 2.—. Einmalige Aufträge unterliegen einem besonderen Tarif. Bei Wiederholung wird Rabatt bewilligt. — Anzeigen müssen bis 10 Uhr vormittags bei der Geschäftsleitung eingeleitet werden. Für Aufnahme an bestimmten vorgeschriebenen Tagen wird keine Gewähr übernommen.

Nr. 24.

Freitag, 24. Januar 1919.

53. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Der wechselseitige Verkehr zwischen der Stadt Wiesbaden und den Vororten Schierstein, Bleibach, Amöneburg, Erbenheim, Bierstadt, Sonnenberg, Rambach und Dotzheim ist gestattet gegen Vorzeigung des von der betreffenden Gemeinde ausgestellten Identitäts-Ausweises.

Wiesbaden, den 22. Januar 1919.

Der Magistrat.

Aus dem Kurhaus.

Symphoniekonzert.

Das Abendkonzert heute Freitag findet als Symphoniekonzert unter Leitung des Herrn Musikdirektors Carl Schuricht statt.

Das Neueste aus Wiesbaden.

— Direkte Rheingauzüge. Vom 21. Januar ab verkehren zwischen Mainz und Rudesheim direkte Triebwagenzüge täglich zweimal in jeder Richtung.

— Steuermahnung. Die Zahlung der 4. Rate hat zu erfolgen am 25., 28. und 29. Januar von den Steuerpflichtigen der Strassen mit den Anfangsbuchstaben L. bis einschl. N. Die auf dem Steuerzettel angegebene Strasse ist maßgebend.

Wann wird man ein Greis?

Von Victor Ottmann.

Neulich war in einer Zeitung von einem „60jährigen Greise“ zu lesen, auch eine „56jährige Greisin“ ist mir schon einmal schwarz auf weiss vor Augen gekommen. So etwas regt zu der Frage an: Wann wird der Mensch eigentlich ein Greis? Von welchem Lebensjahre ab muss er es sich gefallen lassen, nicht bloss hinterrücks von guten Freunden, sondern ganz öffentlich als Greis bezeichnet zu werden? Grosse Freude wird damit wohl keinem bereitet, denn mit dem Begriffe Greis ist nun einmal eine Kette nicht sehr verlockender Vorstellungen und Aussichten verknüpft. Darüber kann man im zweiten Teil des „Faust“ nachlesen, wo es heisst: „Niemand hört es gern, dass man ihn Greis nennt. Jedem Worte klingt der Ursprung nach, wo es sich herbedingt: grau, grämlich, griesgram, gräulich, Gräber, grimmig, etymologisch gleicherweise stimmig,

verstimmen uns.“ Das hat sich Goethe aus der Seele gesprochen.

Wann wird man Greis? So mancher Lebejüngling ist freilich schon ein halber Greis. Bejahtheit bedeutet aber noch lange nicht Greisenhaftigkeit. Es wäre ein leichtes, Dutzende von Berühmtheiten aufzuzählen, Denker, Dichter, Forscher, Künstler, Staatsmänner, Heerführer, Ingenieure usw., die nicht nur ein sehr hohes Alter erreichten, sondern gerade erst in vorgerückten Jahren ihre volle Schaffenskraft entfalteten, der Welt ihr Bestes gaben. Selbstverständlich erfreut sich die Jugend mit ihrer sprudelnden Frische ganz besonderer Eigenschaften, die dem höheren Alter nicht mehr oder nur in seltenen Ausnahmefällen zu Gebote stehen. Wo es auf die Fähigkeit raschen Entschlusses, herzhaften Zugreifens, elastischer Anpassung ankommt, wird der 30 bis 40jährige besser seinen Mann stellen als der 50- bis 60jährige. Viele Berufe, vor allen jene, wo die Körperkraft die wichtigste Rolle spielt, sind ja ihrer ganzen Art nach mehr für die Jüngeren als für Bejahrte bestimmt. Aber im geistigen Leben kommen

Rubinstein sehr schön, laut und lange, so dass das Kartenspiel der Harrenden hinausgeschoben werden musste. Selbst der Wirt war ärgerlich. Alles klatschte zwar rasend Beifall, aber Spieler kann kein Klavierspiel trösten. Der Hausherr wollte gar nicht selbst danken. Er bat seinen Freund, den Geheimrat G., das für ihn zu tun. Der ging denn auch zu dem berühmten Russen, klopfte ihm vertraulich auf die Schulter und sprach: „Kleiner Lärmhaker!“

Neues vom Tage.

— Nationalversammlung am 6. Februar in Weimar. Die Reichsregierung beschloss, die Nationalversammlung auf den 6. Februar nach Weimar einzuberufen. Die Berufung nach Weimar entspricht in der Hauptsache einem Wunsche der süddeutschen Staaten. Es wird nicht daran gedacht, auch die Reichsregierung nach Weimar zu verlegen.

— Lebensmittel für deutsche Kinder. Das interalliierte Komitee des Roten Kreuzes in Dänemark hat dem dänischen Roten Kreuz die Ermächtigung erteilt, durch sein Berliner Bureau 500 000 Kilo Lebensmittel, die in Schweden lagern, an notleidende Kinder in Deutschland zu verteilen. Bei der vorläufig beschränkten Menge an Lebensmitteln, die zur Verfügung stehen, wird darauf geachtet werden, dass die Vorräte keineswegs planlos verzettelt werden. Sie sollen vielmehr dem ganzen Reiche zugutekommen, und daher soll zunächst die besonders notleidende Jugend in den Großstädten bedacht werden.

Verantwortlicher Schriftleiter: W. Müller, Wiesbaden
Sprechstunde (Theaterkolonnade, Ecke Wilhelmstrasse)
vorm. 10—11 Uhr. Fernsprecher 3690.

die besten Fähigkeiten erst im vorgerückten Alter, also etwa vom 50. Jahre an, zu voller Entfaltung. Es ist hier natürlich nur vom Normalmenschen die Rede, nicht vom Genie, das alle Regeln über den Haufen wirft. Zur Reife des Urteils, zur kühleren und gerechteren Betrachtung von Menschen und Dingen, zum Erwägen schwieriger Fragen sind die Erfahrungen langer Jahre nötig. Staatsmänner haben grosse Aufgaben selten vor dem 50. Lebensjahre gelöst, und Heerführer, die auch in rein körperlicher Hinsicht viel hergeben müssen, befinden sich ebenfalls zumeist schon in ziemlich vorgerückten Jahren, wenn ihre Höchstleistungen beansprucht werden.

Die geistige Überlegenheit des höheren Alters steht schon in den Gesichtern geschrieben. Und damit auch die grössere Schönheit. Man prüfe doch die Gesichter der jungen Männer, so zwischen zwanzig und dreissig. Sie mögen frisch, hübsch und anziehend sein, besonders wenn man sie mit den Augen eines liebenden jungen Mädchens betrachtet, aber im allgemeinen sind sie doch meistens noch recht unfertig und inhaltlos und inner-



Reisebüro Rettenmayer

Kaiser Friedrich-Platz 2. Fernsprecher 242 u. 2376.
Amtl. Fahrkarten-Ausgabe. Amtl. Gepäckabfertigung.

Alle Fahrkarten und Bettkarten ohne jeden Aufschlag.

Vertretung des Mitteleuropäischen Reisebüro, Berlin.

Auf telephonischen Anruf sofortige Zustellung der Fahrkarten, Bettkarten, Gepäckscheine und Gepäckversicherungs-policen ohne Zustellungsgebühr. Nicht benutzte Fahrkarten werden sofort zum vollen Preise zurückgenommen. — Amtliche Gepäckbeförderung zu und von allen Zügen. Schlafwagenkarten.

Reisegepäckversicherung. Reiseunfallversicherung.

NASSAUER HOF Wiesbaden

Täglich
Teekonzert

(4 1/2—6 Uhr.)

Rote Kreuz Schwester

5 Jahre in grösserem Krankenhaus tätig, zuletzt auf leit. Posten wünscht Privatpflege zu älterem Herrn oder Dame. Offerten unter P. Lu. 4142 an Rudolf Mosse Ludwigshafen a. Rh.

Nassauisches Landestheater.

Freitag, den 24. Januar 1919.

Judith.

Eine Tragödie in 5 Akten von Friedrich Hebbel.

Anfang 6 1/2 Uhr.

WEIN-KLAUSE POTHS

LANGGASSE 7

Vornehmes Wein-Zimmer.

NEU ERÖFFNET.

Nachmittags-Konzert.

4 Uhr.

Städtisches Kurorchester.Leitung: Herr Hermann Jmer, Städtischer
Kurkapellmeister.

1. Ouverture zur Oper „Die Hugenotten“ G. Meyerbeer
2. Rotkäppchen, Märchenbild F. Bendel
3. Walzer-Intermezzo O. Höser
4. Nocturno für Trompete Ew. Dietzel
5. Ouverture zur Oper „Mignon“ A. Thomas

6. Arie aus der Oper „Titus“ W. A. Mozart
7. Scènes pittoresques, Suite J. Massenet

Abends 8 Uhr im grossen Saale:

Symphonie-KonzertLeitung: Herr **Carl Schuricht**, Städtischer
Musikdirektor.Solist: Herr **Franz Danneberg** (Flöte).

1. Ouverture zu „Oberon“ C. M. v. Weber
2. Capriccio für Flöte und Orchester Loth. Kempter

3. Symphonie in Es-dur (Rheinische) R. Schumann
- a) Allegro con brio.
- b) Allegretto scherzando.
- c) Qua-i Andante
- d) Solenne.
- e) Finale (All. giocoso).

Jeder Fremde liest
das „BADEBLATT“KOSTÜME
MÄNTEL
PELZE**J. HERTZ**

DAMEN-MODEN

LANGGASSE 20

MORGENKLEIDER
BLUSEN

UNTERRÖCKE

Eden-Diele

elegante Räume

Taanusstrasse 27.

Täglich

Künstler-Konzert.

Erstklassige Getränke.

PALAST-HOTEL

Kranzplatz.

Jeden Mittwoch und Sonntag
Tee-Konzert im Wintergarten.
Ab 4 Uhr.**Kammer-Lichtspiele**Intime Lichtbildbühne.
Mauritiusstr. 12. — Tel. 6137.

Erstaufführung

Kompromittiert.

Drama in 4 Akten.

In der Hauptrolle

Eva Speier.**Eene, die Marmeladenbrant.**

Lustspiel in 2 Akten.

Thalia-Theater

Kirchgasse 72. — Telefon 6137.

Erstaufführung!

Sadja

Schauspiel in 4 Akten.

In der Hauptrolle der neue Kinostern

Eva May

(Tochter der Mia May).

Endlich zu Zweien.

Schwaak mit Josef Schildkraut

Monopol-Lichtspiele.

Wilhelmstr. 8 Haltest. Rheinstr.

Die Krone des Lebens.

Das Drama einer grossen Liebe,

4 Akte

In der Hauptrolle: **Hessell Orla.****Hanni Weiss**

in dem köstlichen Lustspiel

Die Nichte des Herzogs.

Anfang 4 Uhr. Ende 10 Uhr.

Kinephon-Theater.

Taanusstr. 1, nahe Kochbrunnen.

Erst-Aufführung.

Der berühmte Roman von

Georg Hermann

Jettchen Geberts Geschichte.

Eine Tragödie aus Alt-Berlin.

Jettchen Gebert; Mechthildis Thain

Doktor Köstling; Conrad Veidt.

„Nachbarn“.

Reizendes Lustspiel

Anfang 4 Uhr. Ende 10 Uhr.

Schöne Frauen

finden sich in der

„Frisch-Perlen“

deutscher Fabrikat

Allgemeinverkauf

Guma-Oris

Frankfurt a. M. — Passmarkt 2

Wiesbaden — Langgasse 10

Gießen — Hindenburgstr.

Suchen Sie einen Kurgast?

Das „Wiesbadener Badeblatt“

ist die einzige Zeitung, welche

die amtliche Fremdenliste enthält.

Bezugspreis (einschl. Amtsblatt):

Für das Jahr Mk. 9.—, für das

Vierteljahr Mk. 3.—, für einen Monat

Mk. 1.50 für Selbstabholer, frei Haus

Mk. 11.40, Mk. 3.60, Mk. 1.80. Einzelne

Nummern der Hauptliste

30 Pf. Tägliche Nummern 10 Pf.

Veresst die hungernden

Vögel nicht!

**J. & G. ADRIAN**

Königl. Hofspediteure

Wiesbaden

Spedition

von Gütern und Reisegepäck

Prompte Abholung zu jeder Tagesstunde

Adolf Rosgassky

Kirchgasse 40 I

Erstklassige Damenschneiderei.

Mäntel • Jacken • Reit- und Sportkleider.

Haben Sie Interessean den Tagesveranstaltungen der Kurverwaltung,
der Theater und Kunstvereine
so lesen Sie das**„Wiesbadener Badeblatt“**

Es berichtet ausführlich darüber.

Einzelne Nummer 10 Pfg. — Sonntags mit der Wochen-

hauptliste der neu angekommenen Fremden 30 Pfg.

Bezugspreis (einschl. Amtsblatt):

Für das Jahr Mk. 9.—, für das Vierteljahr Mk. 3.—

für einen Monat Mk. 1.50 für Selbstabholer, frei

Haus Mk. 11.40, Mk. 3.60, Mk. 1.80.

Israelitische Kultusgemeinde.

Synagoge: Michaelsberg.

Gottesdienst in der Hauptsynagoge.

Freitag, abends 4.00 Uhr.

Sabbath, morgens 9.—

Neumondweihe und Schriftterklärung.

nachmittags 3.00 Uhr

Sabbath, abends 5.— Uhr

Gottesdienst im Gemeindefestsaal:

Wochentage, morgens 7 Uhr.

abends 4.00

Die Gemeindebibliothek ist geöffnet

Dienstagnachm. von 3—4 Uhr.

Altisraelitische Kultusgemeinde.

Hauptsynagoge: Friedr. Richstr. 33.

Freitag, abends 3.45 Uhr

Sabbath, morgens 8 Uhr

Vortrag 10

nachmittags 2.30

abends 5.—

Wochentage, morgens 6.45 Uhr.

abends 3.30

halb bestimmter Berufskreise so gleichförmig, dass sich aus einem Dutzend mit Leichtigkeit ein Normalgesicht der betreffenden Klasse konstruieren liesse. Das Leben hat sie noch nicht gezeichnet, hat in die Züge noch nicht seine geheimnisvollen Runen gegraben, noch nicht die bestimmten Charaktermerkmale im feinen Spiel der Muskeln und Falten herausmodelliert. Beim geistig regsamem Mann, oft aber auch bei ganz einfachen Leuten, hauptsächlich bei Bauern, beginnt sich die veredelte, inhaltsreiche Form des Kopfes und der Gesichtszüge erst im vorgerückten Alter zu bilden; das ist auch der Grund, weshalb Maler und Bildhauer in der Darstellung eines ausgereiften Charakterkopfes von jeher eine höhere, lohnendere Aufgabe erblickt haben, als in der Wiedergabe von Köpfen junger Männer. Also hat der „Greis“ auch darin etwas vor der Jugend voraus.

Und wie steht es mit den Frauen? Im allgemeinen altern sie ja aus natürlichen Gründen eher als die Männer. Es ist aber eine bemerkenswerte Tatsache,

dass die Altersbegriffe sich in neuester Zeit gerade beim weiblichen Geschlecht mehr zugunsten der Alternen verschoben haben. Früher galt eine Frau von 40 Jahren schon fast für verblüht. Heute fällt es keinem gescheiten Menschen ein, eine gesunde und geistig regsame Frau von 60 Jahren als „zu alt“ oder gar als „Greisin“ zu bezeichnen. Solche Frauen, und auch noch weit ältere, können trotz ergrautem Haar bezaubernd sein, und eine Plauderstunde mit ihnen wird selbst von jungen Männern häufig der Gesellschaft junger Damen vorgezogen. Auch bei den ledig gebliebenen älteren Mädchen (oder ledigen Frauen, wie man vernünftigerweise wohl besser sagt) haben sich die Altersbegriffe bedeutend zu ihren Gunsten verändert. Die legendenhafte Gestalt der „alten Jungfer“ mit ihrer Rührseligkeit und Lächerlichkeit, ihrem Zärtlichkeitsbedürfnis und ihrer spitzen Zunge gibt es wohl nur noch in veralteten Lustspielen, allenfalls vielleicht in ganz kleinen Städten. In der Großstadt findet sie keinen Nährboden, da stellt

das tägliche Leben zu hohe Anforderungen auch an die weibliche Spannkraft, und dieser Zwang, immer bereit und auf der Höhe zu sein, bedeutet keine Abnützung, sondern im Gegenteil ein wundervolles Konservierungsmittel.

Wann wird man also Greis, ein Greis im Sinne der alten Volksüberlieferung, mit Grossvaterstuhl, zitternden Lippen und allen Anzeichen des Verfalls? Unter normalen Verhältnissen, das heisst, wenn man halbwegs gesund bleibt, überhaupt nicht. Solange der Mensch noch mit den Fröhlichen fröhlich ist, solange ihm Essen und Trinken schmeckt, solange er Freude hat am Schönen in jeglicher Gestalt, Geschehenes und Unvermeidliches nicht allzuschwer nimmt, über die Narheiten der Welt lieber lachelt als weint, solange ist er kein Greis, sondern höchstens ein alter Herr. Selbstverständlich ein reizender alter Herr.

Tage

Nach den
Aperbach, Hr. H.
Basett, Hr. Offiz.
Beck, Hr. Leutn.
Bernus, Hr. Land.
Botzet, Fr. m. To.
Brademann, Hr.
Bürgerhausen, Hr.
Bugner, Hr. Kfm.
Dahn, Hr. Offiz.
Dauh, Hr. Kfm.
Degure, Hr. Offiz.
Ehlers, Hr. Kfm.
Engel, Fr. Rent.
Ernst, Hr. Hon.
Evers, Fr. Rent.
Gilman, Hr. Offiz.

Hayden, Hr. Kfm.
Hartmann, Hr. I.
Haupt, Hr. Mal.
Heck, Hr. Mal.
Henning, Hr. Kfm.
Hufnagel, 2 Fr.
Jannern, Fr. Ne.
Jeanneau, Hr. Le.
Landau, Fr. Kre.

We**Am****7. Jahr**

Befeld
Betreffend das
von Weidenbüsch
Aufgrund des
Wird mit Zustimmung
Stadtrats Wiesba
§ 1. Das W
der Verkauf von
§ 2. Zuwei
30 Art., oder mit
§ 3. Die F
kung in Kraft.
Wiesbaden, 1

Bet
Die Tierhalte
(Widmung)
Beim Futter
umgehend anzu
Wiesbaden, 1

Seit. Berbreich
Die hier im
hats an arme
und wertvollen
schaft. Wir hoffen
Mittel zu finden
kein ausreichendes
Suppe und Br
Winter konnten
ausgehende Kinder
Zahl der ausge
Wer einmal
Kindern schmeckt
wird gütlicher
auch gerne bereit
Gaben, deren
entgegen die Mit
Stadtrat Herr
Müller, Blatter
Probsting, Röhl
Odo, Kaiser Fr
Büch, Sereben
Häppli, Wirth
Denrich, Erbacher
Strasse 31; Begir
Helmundstrasse
Edernbrödtstrasse
Jedel, Bitterwin
Strasse 8; Begir
Zottingerstrasse
Gasse 74; Begir
Strasse 4; Begir
Rerofstrasse 46;
Al Burgstrasse 6
sowie das Städt
Ferner habe
bereit erklärt:
Herr Hoffm
Strasse 12/14, 1
Burgasse 2, und
Herr, Große Bu
Weg 2.
Wiesbaden, 1

Tages-Fremdenliste

Nach den Anmeldungen vom 21. Januar 1919.

Aperbach, Hr. Homburg v. d. H.	Hotel Bender
Baselt, Hr. Offizier, Mülheim	Hotel Viktoria
Beck, Hr. Leutn.	Bellevue
Bernus, Hr. Landrat, Frankfurt	Hotel Berg
Botzet, Fr. m. Tochter, Koblenz	Haus Winter
Brademann, Hr. Mainz	Häfnergasse 14
Bürgerhausen, Hr. Ing. m. Sohn, Aachen	Gasthof Krug
Bugner, Hr. Kfm. m. Fr., Mainz	Grüner Wald
Dahn, Hr. Offizier	Hotel Berg
Daub, Hr. Kfm., Mainz	Gasthof Krug
Degure, Hr. Offizier, Paris	Gasthof Krug
Ehlers, Hr. Kfm., Biebrich	Villa Speranza
Engel, Fr. Rent. m. Sohn	Hotel Bender
Ermer, Hr. Homburg v. d. H.	Haus Winter
Evers, Fr. Rent.	Hotel Viktoria
Gilman, Hr. Offizier, Mülheim	
Hayden, Hr. Kfm., Frankfurt	Hotel Berg
Hartmann, Hr. Ing., Niederwalluf	Hotel Berg
Haupt, Hr. Mainz	Cordan
Heck, Hr. Mainz	Cordan
Henning, Hr. Kfm., Bromberg	Zur Stadt Biebrich
Hufnagel, 2 Frln., Assmannshausen	Cordan
Jammers, Fr., Neudorf	Gasthof Krug
Jeanau, Hr. Leutn., Neudorf	Gasthof Krug
Landau, Fr., Kreuznach	Hotel Nizza

Landau, Fr., Kreuznach	Hotel Nizza
Lenz, Hr. m. Fr., Bingen	Cordan
Leopold, Hr. m. Fr., Mainz	Wiesbadener Hof
Levi, Hr., Erbenheim	Reichspost
Mai, Hr., Delkenheim	Reichspost
Merull, Hr.	Bellevue
Mejers, Hr.	Bellevue
Möhr, Hr.	Zur Sonne
Moyzischewitz, Fr. General	Hotel Oranien
Müller, Hr. Kfm., Idstein	Hotel Oranien
Müller, Hr. Kfm., Radesheim	Zur Stadt Biebrich
Müller, Fr.	Cordan
Ranpach, Hr. Rent. m. Fr.	Zur Sonne
Riesser, Hr. Geh. Justizrat Dr., Berlin	Pension Speranza
Rossel, Fr., Frauenstein	Hotel Berg
Rück, Hr., Bingen	Heidelberger Hof
Seabell, Hr. Obersteleut. a. D., Berlin	Haus Oranienburg
Schurini, Fr., Mainz	Cordan
Semmler, Hr.	Hotel Berg
Seyffarth, Hr., Saarbrücken	Hotel Berg
Sofely, Hr., Homburg v. d. H.	Hotel Bender
Stoka, Fr., Caub	Zum Posthorn
Stöhm, Hr. m. Fr., Diez	Gasthof Krug
Straus, Fr.	Wiesbadener Hof
Sturm, Hr., Nierstein	Hotel Berg
Tandler, Hr., Biebrich	Münchener Hof
von Thielau, Fr. Obersteleut., Schwerin	Haus Winter
Torn, Hr. m. Fr., Mainz	Hotel Berg
Troese, Hr. Reg.- u. Baurat, Oberlahmstein	Hotel Berg

Ulenberg, Hr. Chemiker, Opladen	Bierstadter Str. 38
Zell, Hr. Kfm., Landau	Reichspost

Nach den Anmeldungen vom 22. Januar 1919.

Batz, Hr. m. Fr., Westhofen	Karlshof
Böker, Hr. Kfm., Isenlohn	Royal
Bücher, Hr. Kfm. m. Fr., Koblenz	Karlshof
Ehlers, Fr., Biebrich	Prinz Heinrich
Friedberg, Hr. Kfm., Antwerpen	Friedrichstr. 29
Friedrichs, Hr. m. Fam., Saarbrücken	Grüner Wald
Froer, Hr. Kfm., Diez	Heidelberger Hof
Gass, Fr., Frankfurt	Grüner Wald
Jacobi, Hr. m. Fr., Bingen	Allesaal
Kaiser, Fr., Bingen	Evangel. Hospis
Kientz, Hr. Leutn. m. Begl.	Grüner Wald
Knie, Hr., Frankfurt	Heidelberger Hof
Landauer, Hr. Fabr. m. Fr., Idstein	Rose
Lorierne, Hr. Kommandant m. Begl.	Grüner Wald
Maassen, Hr. Kfm., Düsseldorf	Silvana
Mauch, Fr., Diez	Allesaal
Maurer, Hr. Kfm., Kreuznach	Grüner Wald
Neesen, Hr. Kfm., Köln	Silvana
Schlüfer, Fr., Flonheim	Evangel. Hospis
Schmahl, Fr., Flonheim	Evangel. Hospis
Schönrenberg, Hr. Direktor, Idstein	Rose
Simon, Fr. Rent., Bingen	Grüner Wald
Weygand, Fr., Kreuznach	Evangel. Hospis

Weinhaus Schulze

Webergasse 23 :: Tel. 533
Behagliche elegante Räume
WEINE ERSTER FIRMAN
Ab 6 Uhr: Erstklassiges Künstler-Konzert.

Amtsblatt der Residenzstadt Wiesbaden

Amtliche Veröffentlichungen.

7. Jahrgang Nr. 14.

Freitag, den 24. Januar 1919.

7. Jahrgang Nr. 14.

Feldpolizeiliche Verordnung.

Betreffend das Einfammeln, das Feilbieten und den Verkauf von Weidenfischen.

Aufgrund des § 5 der Verordnung vom 20. September 1887 wird mit Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten für den Stadtkreis Wiesbaden das Folgende bestimmt:

§ 1. Das Abfischen, bezw. Einfammeln, das Feilbieten und der Verkauf von Weidenfischen ist verboten.

§ 2. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafen bis zu 30 Mk., oder mit Haft bis zu 6 Tagen bestraft.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Wiesbaden, den 18. Januar 1919.

Der Oberbürgermeister.

Betr. Runkelraben (Diedburg).

Die Tierhalter werden ersucht, ihren Bedarf an Runkelraben (Diedburg) beim Futtermittelamt, Dohmstr. 9, II. Etz., Zimmer Nr. 14 umgehend anzumelden.

Wiesbaden, den 21. Januar 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

Betr. Verabreichung warmen Frühstücks an arme Schulkinder.

Die hier im Winter eingeführte Verabreichung warmen Frühstücks an arme Schulkinder erfreute sich seit der Zustimmung und werksamen Unterstützung weiterer Kreise der hiesigen Bürgerschaft. Wir hoffen daher, daß sie uns auch in diesem Winter die Mittel zur Verfügung stellt, um den armen Schulkindern, die zu Hause kein ausreichendes Frühstück erhalten, in der Schule einen Zeller Suppe und Brot geben lassen zu können. Im vergangenen Winter konnten durchschnittlich 2450 von den Herren Reflektoren angeschuldete Kinder während der kaltesten Zeit gespeist werden. Die Zahl der ausgegebenen Portionen betrug 21332.

Wer einmal gesehen hat, wie die warme Suppe den armen Kindern schmeckt, und von den Kergeln und Bekern gehört hat, welche gütigen Erfolg für Körper und Geist erzielt wird, ist gewiß gerne bereit, ein kleines Opfer für den guten Zweck zu bringen.

Gaben, deren Empfang öffentlich bekanntgegeben wird, nehmen entgegen die Mitglieder der Armen-Deputation und zwar die Herren:

Stadtrat Rentner Kraft, Biebricher Straße 36; Stadtverordneter Müller, Platter Straße 63; Stadtverordneter Geh. Sanitätsrat Dr. Proebsting, Köhlerstraße 3; Stadtverordneter Bauunternehmer Ochs, Kaiser Friedrich-Ring 74; Stadtverordneter Rechnungsrat Busch, Seerodenstr. 33; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Fabrikant Göppel, Wörthstraße 4; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Lehrer Henrich, Erbacher Straße 6; Bezirksvorsteher Privatier Uhrig, Albrechtstraße 31; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Schlossermeister Philipp, Hellmündstraße 37; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Lehrer Baumh, Ederstraße 10; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Elektrotechniker Jodel, Jüterboing 1; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Lehrer a. D. Ruphaldt, Lothringersstraße 34; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Kaufmann Stritter, Kirchstraße 74; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Rentner Reichard, Müllerstraße 4; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Kaufmann Reich, Marktstraße 22; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Hotelbesitzer Hahn, Al. Burgstraße 6; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Kaufmann Reich, Marktstr. 22, sowie das städtische Armenbureau, Marktstraße 1, Zimmer Nr. 23.

Ferner haben sich zur Entgegennahme von Gaben gütigst bereit erklärt:

Herr Hoflieferant August Engel, Hauptgeschäft Launusstraße 12/14, Zweiggeschäfte Wilhelmstraße 2, Ringstraße 2 und Rheinstraße 123; Herr Hoflieferant Emil Dres, Große Burgstraße 16; Herr Hoflieferant Karl Koch, Papierlager, Ecke Michaelsberg und Kirchstraße.

Wiesbaden, den 18. Oktober 1918.

Namens der städtischen Armen-Deputation.
Borgmann, Beigeordneter.

Bezug von Saatkartoffeln.

1. Antragsformulare.

Antragsformulare zum Bezug von Saatkartoffeln sind beim Kartoffelamt, Friedrichstraße 9 II, während der Geschäftszeit erhältlich.

2. Saatkartoffeln für Wiederverkäufer.

Wiederverkäufer, die Saatkartoffeln im Besitz haben oder von anderer Seite noch beziehen werden, müssen ihre Bestände und die Eingänge sofort mittels Antragsformular beim Kartoffelamt Friedrichstraße 9 II, anmelden.

Wiederverkäufer dürfen Kartoffeln nur gegen Empfangnahme der Bezugsscheine verkaufen.

3. Saatkartoffeln für Landwirte und Gartenbesitzer.

Landwirte und Gartenbesitzer, die zur Bebauung ihres Landes genügend Saatkartoffeln besitzen, sind verpflichtet, diese Menge unter gleichzeitiger Angabe der zu bebauenden Fläche mittels der Antragsformulare getrennt für Früh- und Spätkartoffeln beim Kartoffelamt, Friedrichstraße 9 II, anzumelden.

Landwirte und Gartenbesitzer, die Saatkartoffeln noch beziehen müssen, haben die ausgefüllten Antragsformulare getrennt für Früh- und Spätkartoffeln beim Kartoffelamt Friedrichstraße 9 II, einzuweisen und die Haushaltsausweise vorzulegen, und zwar

A-C	am Donnerstag, den 23. ds. Mts.
D-F	Freitag, den 24. ds. Mts.
G-H	Samstag, den 25. ds. Mts.
Hi-Ka	Montag, den 27. ds. Mts.
Ko-Lo	Dienstag, den 28. ds. Mts.
Li-No	Mittwoch, den 29. ds. Mts.
Ni-Ra	Donnerstag, den 30. ds. Mts.
Ra-Schw	Freitag, den 31. ds. Mts.
Schw-Z	Samstag, den 1. Februar 1919

während der Geschäftszeit von 8-11½ Uhr vormittags und 2-4½ Uhr nachmittags auf Zimmer 2.

Samtliche Antragsteller haben durch Vorlage des Pachtvertrages oder des Steuerzettels über verpachtete Landstücke oder durch eine sonstige amtliche Bescheinigung nachzuweisen, daß sie in der Lage sind, Saatkartoffeln auch tatsächlich anzubauen. Der Pachtvertrag oder die Bescheinigung muß die Angabe über die Größe der zu bebauenden Fläche enthalten.

Wie Antragsteller es allen eine Bescheinigung über die Antragstellung. Diese Bescheinigung ist später bei Ausgabe der Bezugsscheine vorzulegen und abzugeben.

Es wird noch auf die besondere Verordnung über die Regelung des Verkehrs von Saatkartoffeln im Anzeigenteil dieses Blattes hingewiesen.

Wiesbaden, den 17. Januar 1919.

Der Magistrat.

Städtisches Kriegsnotgeld.

Die als städtisches Kriegsnotgeld in den Verkehr gebrachten Gutscheine, deren Einlösung dem Ausdruck gemäß bis zum 1. Februar d. J. beabsichtigt war, behalten mit Rücksicht auf die bestehenden Verkehrsschwierigkeiten bis auf weiteres ihre Gültigkeit. Der Einlösungstermin wird später besonders bekannt gegeben werden.

Wiesbaden, den 17. Januar 1919.

Der Magistrat.

Obstbaumpflege und -pflanzung betr.

Die Obstbaumbesitzer werden aufgefordert, das Reinigen ihrer Obstbäume von Moosen und Flechten sowie das Ausschneiden von dünnem Holz und die Entfernung abgestorbener Obstküme bis zum 1. März 1919 herbeizuführen.

Sämlinge Obstbaumbesitzer werden auf Grund der Regierungsverordnung vom 3. 2. 1897 zur Ausführung der Arbeiten angehalten und bestraft werden.

Die Baumschulbesitzer sind in der Lage, gut entwickelte Bäume zur Anpflanzung für Renanlagen und zum Ersatz abgängiger Bäume liefern zu können.

Wiesbaden, den 28. November 1918.

Der Oberbürgermeister.

Kohlen für verschämte Arme.

Durch die Mithätigkeit der Wiesbadener Einwohnerschaft war die städtische Armenverwaltung im vorläufigen Winter in der Lage, 26400 Kilogr. Kohlen an verschämte Arme, die durch Arbeitslosigkeit oder aus sonstigen Gründen sich in Not befanden, öffentliche Armenunterstützung aber nicht in Anspruch nehmen wollten, abzugeben. In diesem Winter treten die Ansprüche infolge des Krieges, der anhaltenden Teuerungsschwierigkeiten und der zu erwartenden Arbeitslosigkeit besonders häufig an uns heran. Wir sind aber nur dann in der Lage, dem vorhandenen Bedürfnis Rechnung zu tragen, wenn uns für den genannten Zweck ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Wir erlauben uns daher, an die hiesige Einwohnerschaft die ergebende Bitte zu richten, uns durch Anwendung von Geldmitteln in die Lage zu versetzen, den verschämten Armen die äußerst zweckmäßige Unterstützung an Kohlen zu gewähren.

Gaben, deren Empfang öffentlich bekanntgegeben wird, nehmen entgegen die Mitglieder der Armen-Deputation, und zwar die Herren:

Stadtrat Rentner Kraft, Biebricher Straße 36; Stadtverordneter Philipp Müller, Platter Straße 63; Stadtverordneter Geheimer Sanitätsrat Dr. Proebsting, Köhlerstraße 3; Stadtverordneter Bauunternehmer Ochs, Kaiser Friedrich-Ring 74 III; Stadtverordneter Rechnungsrat Busch, Seerodenstr. 33; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Fabrikant Göppel, Wörthstraße 4; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Lehrer Henrich, Erbacher Straße 6; Bezirksvorsteher Privatier Uhrig, Albrechtstraße 31; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Schlossermeister Karl Philipp, Hellmündstr. 37; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Lehrer Baumh, Ederstraße 10; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Elektrotechniker Jodel, Jüterboing 1; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Lehrer a. D. Ruphaldt, Lothringersstraße 34; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Kaufmann Stritter, Kirchstraße 74; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Rentner Reichard, Müllerstraße 4; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Kaufmann Reich, Marktstraße 22; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Kaufmann Wilhelm Denninghoff, Rerostraße 46; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Hotelbesitzer Georg Hahn, Al. Burgstraße 6; sowie das städtische Armenbureau, Marktstraße 1, Zimmer 23.

Ferner haben sich zur Entgegennahme von Gaben gütigst bereit erklärt:

Herr Hoflieferant August Engel, Hauptgeschäft Launusstraße 12/14, Zweiggeschäfte Wilhelmstraße 2, Ringstraße 2 und Rheinstraße 123; Herr Hoflieferant Emil Dres, Große Burgstraße 16; Herr Hoflieferant Karl Koch, Papierlager, Ecke Michaelsberg und Kirchstraße.

Wiesbaden, den 15. Oktober 1918.

Namens der städtischen Armen-Deputation.
Borgmann, Beigeordneter.

Laden-Vermietung.

In den Kolonnaden sollen von sofort oder später bis zum 31. März 1920 folgende Läden anderweitig vermietet werden:

a) in der neuen Kolonnade:	
Bogen Nr. 48 mit 1 darüber liegenden Raum,	
b) in der alten Kolonnade:	
Bogen Nr. 10-11 mit 2 darüber liegenden Räumen,	
" " 16-19	2
" " 33-36	2
" " 37-38	2
" " 20-21	1
	Raum.
	Raum.

Bekanntmachung.

Betr. Wahlen zur preussischen Landesversammlung.
Für die Wahlen zur verfassunggebenden preussischen Landesversammlung werden im 19. Wahlkreis nachstehende Wahlvorschläge und ihre Verbindungen zugelassen:

I. Wahlvorschlag Gebelhaus:

1. Oberbürgermeister a. D. Eugen Gebelhaus, Hanau a. M.
2. Dr. Wilhelm Ferdinand Kalle, Chemiker, Wiesbaden a. Rh.
3. Landwirt und Bürgermeister Georg Thielmann, Flacht, (Unterlahnsteig).
4. Rektor Wilhelm Schwarzhaupt, Frankfurt a. M.
5. Fabrikant und Stadtorbitor Hermann Dumbert, Wehlar.
6. Herr. Frau Prof. Raimund Josef, geb. Candidus, Marburg.
7. Stadtbaurat Hans Baer, Frankfurt a. M.
8. Rottenführer Theodor Schröder, Heddolshausen b. Limburg.
9. Uhrmacher Ernst Gerlach, Wehlar.
10. Kaufmann und Stadtorbitor August Weyel, Gießen.
11. Lehrerin Thelma Jigen, Wiesbaden.
12. Bürgermeister Otto Klein, Melsungen.
13. Rektor Philipp Kern, Bad Homburg v. d. G.
14. Amtsgerichtsrat Fischer, Wimbden bei Hanau.
15. Bergmann Jakob Fink, Münster bei Wehlar.
16. Gläubigendirektor Hermann Schröder, Nibershausen bei Gms.
17. Hauptlehrer H. Hofmann, Gerdshausen, Kreis Wehlar.
18. Werkmeister Gustav Müller, Staatsbahnwerkstätten, Limburg.
19. Wilhelmine Brunsfeld, Geschäftsführerin, Cassel.
20. Landwirt und Stadtrat Georg Christian, Unterlahnsteig.
21. Kreisgläubigendirektor Dr. Rügenhal, Gelnhausen.
22. Bankbeamter Gustav Vogel, Frankfurter Viehmarktbank, Frankfurt a. M.

II. Wahlvorschlag Gräf:

1. Eduard Gräf, Arbeitersekretär, Frankfurt a. M.
2. Richard Hauschildt, Stadtorbitor, Cassel.
3. Eduard Schreiber, Goldarbeiter, Hanau.
4. Andreas Weber, Schmied, Griesheim.
5. Frau Ege, Ehefrau, Frankfurt a. M.
6. Albert Gräfin, Gewerkschaftssekretär, Cassel.
7. Otto Gräfe, Gewerkschaftsbeamter, Wiesbaden.
8. Christof König, Lehrer, Frankfurt a. M.
9. Heinrich Wittich, Parteisekretär, Frankfurt a. M.
10. August Jordan, Rentier, Cassel.
11. Christian Wittich, Parteisekretär, Cassel.
12. Arthur Kunde, Werkmeister, Schlüchtern.
13. Adam Krug, Kriegswaldr, Wiesbaden.
14. Anton Walter, Privatbeamter, Soden i. Taunus.
15. Karl König, Mechaniker, Wehlar.
16. Marie Schmidt, Frau, Hanau.
17. Louis Duadi, Stadtorbitor, Wigenhausen.
18. Hermann Müller, Kassenbeamter, Frankfurt a. M.
19. Jakob Meier, Brauer, Oberwehren.
20. Georg Scheller, Fabrikarbeiter, Wiesbaden a. Rh.
21. Adam Otto, Schriftföhrer, Marburg a. d. Lahn.
22. Heinrich Oppermann, Landwirt und Gärtner, Ochshausen.

III. Wahlvorschlag Kade:

1. Dr. theol. Martin Kade, Pfarrer a. D., Universitäts-Professor, Marburg a. d. Lahn.
2. Heinrich Ehlers, Kaufmann, Frankfurt a. M.
3. Heinrich Kimpel, Lehrer, Cassel.
4. Emil Goll, Gastwirt, Frankfurt a. M.
5. Dr. Ludwig Heilbrunn, Rechtsanwalt, Justizrat, Frankfurt a. M.
6. Albert König, Oberbaurat, Cassel.
7. Julie von Kötner, Schulvorsteherin a. D., Cassel.
8. Karl Friedrich Hopp, Landwirt, Nibershausen bei Diez.
9. Dr. Hans Trumpler, Handelskammer-Syndikus, Frankfurt a. M.
10. Karl Hild, Oberbürgermeister, Hanau.
11. Robert Wächter, Landrat, Limburg a. d. Lahn.
12. Wilhelm Jüngst, Mechaniker, Gerdshausen.
13. Friedrich Hart, Eisenbahn-Werkführer, Frankfurt a. M.
14. Rita Godesmann, Privatangehörige, Frankfurt a. M.
15. Karl von der Emden, Obermeister der Wasserinnung, Frankfurt a. M.
16. Dr. Max Kuhn, Rechtsanwalt, Hanau.
17. Heinrich Klingel, Landwirt, Kuesmühle bei Wehlar.
18. Dr. Wilhelm Wendlandt, Syndikus, Berlin.
19. Friedrich Walter, Seminarlehrer, Schlüchtern.
20. Paul Kuhne, Tapezierer, Cassel.
21. Adolf Weiss, Landwirt, Nibershausen im Dillkreis.
22. Wolfhagen Mithm, Eisenbahnassistent, Fulda.

IV. Wahlvorschlag Ritter:

1. Dr. Karl Ritter, Pfarrer, Niederwehren.
2. Ludwig Rinner, Schriftföhrer, Niederlahnungen und Berlin-Schöneberg.
3. Friedrich Gerd, Lokomotivführer, Kassel.
4. Harry Blume, Lehrer, Kassel.
5. Friedrich Wilhelm Kru, Bürgermeister, Selters b. Weilburg.
6. Julius Schellin, Privatbeamter, Frankfurt a. M.
7. Heinrich Hofmann, Studienrat, Kassel.
8. Frau Dr. phil. Christiane Mewald, Marburg a. d. Lahn.
9. Peter Gerber, Eisenbahnarbeiter, Dillenburg.
10. August Sonnenstein, Buchhändler, Marburg a. d. Lahn.
11. Jakob Stahl, Schmiedemeister, Treysa.
12. Georg Adam Christian, Detan, Widenkopf.
13. Wilhelm Claus II., Landwirt, Nibershausen (Kreis Hanau).
14. Nikolaus Feil, Oberpostkassier, Kassel.
15. Adam Loh, Landwirt und Gemeindevorsteher, Korbach (Kreis Wehlar).
16. Johann Karl Fongsbarger, Amtsgerichtsrat, Schlüchtern.
17. Pauline Guba Georgi, Lehrerin, Frankfurt a. M.
18. Rönk, Landwirt, Damborn (Taunus).
19. Ernst Gerlach, Studienrat, Homburg v. d. G.
20. Dr. Hans Weber, Oberlehrer, Marburg a. d. Lahn.
21. Dr. Wilhelm Israel, Oberstaatssekretär, Oberursel (Taunus).

V. Wahlvorschlag Schwarz:

1. Jean Albert Schwarz, Mittelschullehrer, Frankfurt a. M.
2. Andreas Hiel, Amtsgerichtsrat, Fulda.
3. Heinrich Gerken, Redakteur, Limburg a. d. Lahn.
4. Konrad August Dringenberg, Rechnungsrat, Fulda.
5. Oskar Wentrup, Rechtsanwalt, Rostabaur.
6. Hermann Joseph Geil, Maurermeister und Bauunternehmer, Oberlahnstein.
7. Dr. Otto Hindrichs, Kreisgläubigendirektor, Gießen a. M.
8. Johann Weimer, Anstatter, Hanau, Langstr. 25.
9. Karl Sattel, Wehrgemeister, Fulda.
10. Georg Koppel, Landwirt und Wehrgemeister, Lindenholzhausen.
11. Georg Gotthardt, Volkvereinssekretär, Frankfurt a. M., Friedstr. 62.
12. Peter Schmitt, Lehrer, Fulda.
13. Leopold Kuppel, Amtsrichter, Ransbach, Nassau.
14. Dr. med. Rappaport Müller, Arzt, Ransbach, Westermühl.
15. Frau Helene Waz, Fulda, Röhrestr. 29.
16. Ludwig Ungeheuer, Rechtsanwalt, Frankfurt, Scheffstr. 5.

17. Emil Hertz, Pfarrer, Fulda.
18. Alois Hild, Pfarrer, Niederlein.
19. Wiffel, Wehrgemeister u. Landwirt, Wädigen, Westermühl.
20. Wilhelm Hühling, Landwirt, Nibershausen (Kreis Limburg).
21. Adam Dill, Lokomotivführer, Limburg a. L.
22. Damian Hertz, Landwirt, Rommberg b. Korbach.

VI. Wahlvorschlag Sender:

1. Toni Sender, Handlungsgehilfe, Frankfurt a. M., Adlerstr. 11.
2. Heinrich Hittmann, Gewerkschaftsbeamter, Frankfurt a. M., Luisenstr. 115.
3. Friedrich Schmeißbacher, Parteisekretär, Hanau, Mühlstr. 2a.
4. Richard Wid, Lagerhalter, Oberursel, Eppelstr. 2a.
5. Jakob Grell, Betriebsleiter, Wiesbaden, Walramstr. 20.
6. Heinrich Hertel, Eisenbahnhandwerker, Frankfurt a. M., Kollheimerstr. 16.
7. Frau Elisabeth Schulte, Frankfurt a. M., Kollheimerstr. 93.
8. Georg Beckenbach, Metallarbeiter, Dornheim, Wilhelmstr. 13.
9. Ferdinand Ordnung, Malermeister, Fulda, Leipzigerstr. 4.
10. Karl Föschmann, Dreher, Wessmann, Kollheimerstr. 34.
11. Georg Bernard, Gewerkschaftsbeamter, Frankfurt a. M., Marburgerstr. 16.
12. Heinrich Kupp, Fabrikarbeiter, Gerdshausen (Dillkreis), Mühlhölle.
13. Richard Köster, Tischler, Marburg, Kollheimerstr. 30.
14. Heinrich Zimmermann, Former, Nibershausen, Schulstr.
15. Robert Dikmann, Parteisekretär, Frankfurt a. M., Adlerstr. 11.
16. Otto Schmidt, Schreinermeister, Korbach, St. Wehlar, Hauptstr. 154.
17. Konrad Lang, Elektromonteur, Frankfurt a. M., Leibnizstr. 7.
18. Fritz Schweg, Schleifer, Nibershausen b. Frankfurt a. M., Kollheimerstr. 58.
19. Rosa Dittenlofer, Handlungsgehilfe, Frankfurt a. M., Weberstr. 25.
20. Heinrich Mehl, Zimmerer, Wiesbaden, Kollheimerstr. 4.
21. Albert Köppe, Kollheimer, Frankfurt a. M., Bergerstr. 304.
22. Franz Götner, Lagerhalter, Wiesbaden, Dohlemerstr. 94.

Verbunden sind die Vorschläge

I. Gebelhaus, IV. Ritter, V. Schwarz.
In der Auswahl der Bewerber ist der Wähler beschränkt, indem die Namen auf den einzelnen Stimmzetteln nur einem einzigen der öffentlich bekannt gegebenen Wahlvorschläge entnommen sein dürfen. Er muß sich also zu einem dieser Wahlvorschläge bekennen. Die verbundenen Wahlvorschläge bleiben bei der Wahl selbstständig. Auch hierbei dürfen nur Namen aus einem einzigen Wahlvorschlag entnommen werden.
Erl. bei Verteilung der Abgeordnetenliste gelten die verbundenen Wahlvorschläge den anderen Vorschlägen gegenüber als ein Wahlvorschlag.

Cassel, den 20. Januar 1919.

Der Wahlaußschuß
des 19. Wahlkreises für die Wahlen zur verfassunggebenden preussischen Landesversammlung.
von Renke.

Beckmann, Reinweber, Weiße, Winter.

Wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, den 22. Januar 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Um Angabe des Kurfesthaltens folgender Personen, die sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige entziehen, wird ersucht:

1. der ledigen Wählerin Johanna Gummel, geboren am 22. Juli 1891 zu Weidenhahn.
2. der ledigen Wählerin Emilie Jung, geboren am 10. Mai 1892 zu Kuppelshausen.
3. der ledigen Anna Reim, geboren am 25. Febr. 1882 zu Ludwigshafen.
4. der Ehefrau des Künstlers Martin Krahmann, geschiedenen Wittgen, Marie Baile geb. Morgens, geboren am 17. September 1887 zu Geyer i. S.
5. des Hergers Josef Krülls, geboren am 17. November 1878 zu Bodum bei Krefeld.
6. der Plätterin Anna Anja, geboren am 15. Oktbr. 1876 zu Sommer.
7. der ledigen Lubiska Marzschall, geboren am 24. Nov. 1877 zu Baurbach.
8. der ledigen Dienstmagd Marie Rauer, geboren am 13. März 1892 zu Wiesbaden.
9. der ledigen Dienstmagd Katharina Müller, geboren am 9. Januar 1889 zu Laibach, Oberamt Münchhausen.
10. der Witwe Wilhelm Pfeiffer, Erbschaft geb. Kägele, geboren am 24. September 1876 zu Bietigheim (Württemberg).
11. des Tagelöhners Otto Reikner, geboren am 3. März 1885 zu Altena.
12. des ledigen Dienstmädchens Marie Kömer, geboren am 20. April 1895 zu Remscheid a. Rh.
13. der Dienstmagd Bertha Kähling, geboren am 30. Mai 1884 zu Remscheid.
14. des Schneiders Ludwig Schöfer, geboren am 14. Juni 1889 zu Korbach.
15. des Schneiders Philipp Schmitt, geboren am 11. April 1877 zu Wiesbaden.
16. der ledigen Haushälterin Margarete Schmitz, geboren am 19. August 1884 zu Göttingen bei Götting.
17. der ledigen Katharina Schöfer, geboren am 20. März 1879 zu Weilmünster.
18. des ledigen Hausmädchens Elisabeth Siegler, geboren am 4. Januar 1890 zu Heubach i. Odenwald.
19. der ledigen Wählerin Johanna Theis, geboren am 3. Aug. 1888 zu Wiesbaden.
20. des Tagelöhners Christian Vogel, geboren am 9. Septbr. 1868 zu Weinberg.

Der Magistrat. Armenverwaltung.

Bekämpfung der Schnuten.

Da die Schnuten bekanntlich im November ihr Winterquartier aufsuchen und in Kellern, Gewölbhäusern, Schuppen, Ställen, Remisen und dergleichen an Decken und Wänden eine Art Winterschlaf halten, so ist jetzt die geeignete Zeit, die Vernichtungsvorarbeiten vorzunehmen. Die Stadtgemeinde muß in diesem Winter diese Arbeiten wegen Mangel an Spiritus den einzelnen Grundstücksbesitzern oder Hausbesitzern überlassen. Es wird darauf hingewiesen, daß die Grundstücksbesitzer zur Vernichtung der Schnuten in den ihnen gehörigen Grundstücken durch die von der Reg. Regierung erlassene Polizeiverordnung vom 1. Februar 1911 verpflichtet sind.

Wiesbaden, den 28. Dezember 1918.

Der Magistrat.

Kommentar

zur Verordnung des Oberpräsidenten der X. Armee vom 2. 1. 1919, welche die Umrüstung von Material betrifft, das früher Eigentum der deutschen Militärbehörde war.

Die französische Militärbehörde erläßt folgende Erläuterungen zu der am 9. Januar erlassenen Verordnung betreffs Umrüstung und Auslieferung von Gegenständen jeglicher Art, die deutsche Militärgeräte waren und nach Eintreten des Waffenstillstandes gekauft, abgetragen oder entwendet worden sind.
Wenn die Auslieferung dieser Gegenstände oder die Rückgabe des Wertes derselben verlangt wird, so liegt es nicht in der Pflicht der französischen Militärbehörde, diejenigen (Gesellschaften oder Privatpersonen) zu bestrafen, welche die Gegenstände in gutem Glauben gekauft oder erhalten haben. Die genannte Verordnung bezieht sich in erster Linie auf alle diejenigen Gesellschaften und Privatpersonen, die einen Zweifel über die Herkunft der Gegenstände nicht haben können, da sie dieselben direkt von der deutschen Armee oder vom Arbeiter- und Soldatenrat gekauft, erhalten oder weggenommen haben, aber auch alle diejenigen Personen, die die Gegenstände aus zweiter, dritter usw. Hand erhalten haben, müssen die vorgeschriebene Anzeige machen, wenn sie aus der Natur des Gegenstandes, aus den daran angebrachten Zeichen oder aus irgend welchen anderen Umständen den Verdacht haben, daß diese Gegenstände früher der deutschen Armee gehörten. Diese Vorschrift bezieht sich auf die Beteiligten vor dem Verdacht unaufrichtiger Absicht und daher vor einer Verurteilung zu schützen.
Alle Meldungen, die sich auf solche Gegenstände, die mehrmals ihren Besitzer wechselten, beziehen, werden von der französischen Behörde geprüft; dieselbe wird keinesfalls verlangen, daß diese Gegenstände zweimal angekauft oder bezahlt werden.

Der Magistrat macht deshalb darauf aufmerksam, daß alle Gegenstände, die früher im Eigentum der deutschen Militärbehörde gestanden haben und zwar nicht nur diejenigen, die sich die betreffenden Personen angeeignet oder vom Arbeiter- und Soldatenrat erhalten oder gekauft haben, anzugeben sind, sondern auch alle diejenigen Gegenstände, die durch Kauf, Tausch oder auf irgend eine andere Art, sei es direkt von der deutschen Militärbehörde oder aus zweiter, dritter usw. Hand in das Eigentum der Anmeldenden übergegangen sind.

Die Angabe hat zu erfolgen bei dem Magistrat der Stadt Wiesbaden unter genauer Angabe des Datums des Erwerbs, evtl. des Verkäufers und evtl. des Kaufpreises.

Die Anmeldungen haben spätestens bis zum 25. Jan. schriftlich zu erfolgen am Zimmer 24 des Rathauses; auf dem Briefumschlag ist anzugeben: „Betrifft Anzeige von deutschem Militärgerät.“
Wiesbaden, den 20. Januar 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nach Grund des § 7 der Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden preussischen Landesversammlung vom 21. 12. 1918 (G. S. 8. 201) sowie der §§ 11 Abs. 2 und 62 Abs. 1 der Wahlordnung für die Wahlen zur verfassunggebenden preussischen Landesversammlung vom 20. 11. 1918 (R. G. Bl. S. 1353) habe ich dem Oberbürgermeister von Henke zu Cassel zum Wahlkommissar für die Provinz Hessen-Kassel ohne die Kreise Cassel, Schaumburg und Herrschaft Schmalkalden sowie den Kreis Wehlar vom Regierungsbezirk Gießen umfassenden 19. Wahlkreis ernannt. Zu seinem Stellvertreter in Behinderungsfällen ist der Verwaltungsdirektor Dr. Ratti zu Cassel ernannt worden.
Cassel, den 31. Dezember 1918.

Der Oberpräsident:
Graf von Trott zu Solz.

Wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, den 21. Januar 1919.

Der Magistrat.

Gestorben:

- Am 14. Januar. Gustav Adler, 2 J. Lediger Karl Becker, 24 J. Fritz Weidenauer, 2 M.
Am 15. Januar. Irngard Sofia Maus, 7 M. Witwe Minna Landgraf, geb. Kummel, 83 J. Rentner Eugen Solmer, 61 J. Anna Schneider, 2 M. Ehefrau Magdalena Euler, geb. Schöfer, 41 J. Heinrich Lorenz, 5 M. Geh. Rat Ernst Winter, 78 J.
Am 16. Januar. Ehefrau Gretchen Seebach, geb. Krüger, 83 J. Landwirt Eduard Hennemann 74 J. Witwe Klara Schwabe, geb. Grabowitsch 78 J. Hofmeister a. D. Karl Strohmeyer 84 J. Oberbaurat a. D. Ernst Schöber 65 J.
Am 17. Januar. Anna Kopp 3 M. Glühler Simon 14 J.
Am 19. Januar. Schüler Oswald Richter 9 J. 710

Standesamt.

Wiesbadener Nachrichten.

— Allgemeine Ortskrankenkasse. Im Inseratenteil macht die Kasse bekannt, daß die Geschäftsstelle, Wälderstraße 12, vom Montag den 27. d. M. ab von 8 1/2—12 Uhr vormittags und 2—4 Uhr nachmittags für das Publikum geöffnet ist. An- und Abmeldungen, sowie Zahlungen werden nur vormittags angenommen. Das Krankengeld gelangt Samstags, in der Zeit von 8 1/2 Uhr vormittags bis 1 1/2 Uhr nachmittags ohne Unterbrechung zur Auszahlung. Beitragszahlungen werden Samstags nicht angenommen. Um dem großen Andrang an der Kasse vorzubeugen, der stundenlanges Warten zur Folge hat, empfiehlt es sich, die Beiträge durch die Post einzuzahlen, in welchem Falle der Sendung 3 Pfennige Beleggeld zuzuschreiben sind.

Allgemeine Ortskrankenkasse.

Es wird zur Kenntnis gebracht, dass von Montag, den 27. Januar er. ab die Geschäftsstunden nach westeuropäischer Zeit wie nachstehend festgelegt sind:

8 1/2—12 Uhr vormittags,
2—4 Uhr nachmittags.

An- und Abmeldungen, sowie Zahlungen werden nur vormittags angenommen.

903

Der Kassenvorstand.

Verantwortlicher Schriftföhrer: W. Müller, Wiesbaden